

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. (Erl. Mittwoch u. Samstag).

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die einspaltige Garnanzzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Beizeile. Retikolen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 13.

Friedrichsdorf i. L., den 14. Februar 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Fleischkarten für die nächste Versorgungszeit werden Samstag, den 17. Febr. nachmittags von 3—4 Uhr bei Herrn W. Hoppe ausgegeben.

Die Karten sind pünktlich abzuholen.

Friedrichsdorf, den 14. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Freitag Nachmittag von 2 Uhr wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramt Petroleum abgegeben.

Friedrichsdorf, den 14. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Holzgelder vom Jahre 1916 sind bis zum 16. ds. Mts. zu entrichten.

Friedrichsdorf, den 14. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die am 12. ds. Mts. abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt.

Friedrichsdorf, den 14. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bez.: Regelung der Seifenabgabe und Seifenkontrolle.

Nach den Ausführungsbestimmungen des Reichsanzeigers vom 21. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 766) zur Verordnung vom 18. April 1916 dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel nur gegen Seifenkarte oder Seifenausweis abgegeben werden. Bei Erlaß dieser Bestimmung war man davon ausgegangen, daß die mit der Ausgabe von Seifenkarten betrauten Stellen die zur Ueberwachung der Seifenhändler erforderlichen Maßnahmen treffen würden. Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß viele Ortsbehörden keine oder nur unzureichende Kontrollanordnungen erlassen haben und infolgedessen die genannten Waschmittel vielfach von den Seifenhändlern der ausdrücklichen Vorschrift zuwider ohne Vorweisung der Seifenkarten und Ausweise abgegeben werden.

Wir bestimmen daher auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (R. G. Bl. S. 607, 728) folgendes:

I. Die Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) haben unverzüglich dafür zu sorgen, daß Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel gemäß § 2 Ziff. II und § 8 Abs. 2 der zur Verordnung vom 18. April 1916 erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 nur gegen Seifenkarte oder Seifenausweis abgegeben werden. Zur Ausgabe der Seifenkarten und -Ausweise sind für die Stadtkreise der Gemeindevorstand, für die

Landkreise der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann) verpflichtet. Die Seifenkarten haben dem den Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 beigefügten Muster unter sinngemäßer Aenderung der Monatsbezeichnungen zu entsprechen. Die durch die Ausgabe der Karten und Ausweise sowie durch die sonstige Versorgungsregelung entstehenden Kosten fallen den Kommunalverbänden zur Last.

II. Die Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) haben alsbald eine wirksame Kontrolle darüber einzurichten, daß die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderer fetthaltiger Waschmittel nur gegen Seifenkarte oder Seifenausweis geschieht. Zu diesem Zwecke sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Jeder, der im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. jeden Monats vorhandenen Bestände an Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln zu führen.
2. Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung von Seife usw. ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgestellten und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme des Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.
3. Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abschnitte der Seifenkarte sind sorgfältig aufzubewahren und zu näher festzusetzenden Zeiten andie Ueberwachungsstelle abzuliefern.

Für die Abgabe von Seife usw. gegen Vorlegen von Ausweisen (Bezugscheinen der Ortsbehörden usw.) ist ein Nachweisbuch anzulegen, das über jede Abgabe nach Zeit und Menge sowie über den Aussteller und die laufende Nummer des Ausweises (Bezugscheins) Aufschluß zu geben hat. Findet eine Nummerierung der Ausweise (Bezugscheine) durch die Ausgabestellen nicht statt, so ist in dem Nachweisbuch auch der Name des Ausweises (Bezugschein)-Inhabers anzugeben.

III. Die Kommunalverbände oder die von ihnen beauftragten Stellen haben die Verkaufsstellen von Seife usw. auf die genaue Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Abgabe von Seife usw. durch häufige Prüfung des Lagerbuchs und der Belege, durch Anstellung von Vergleichen mit den abgelieferten Abschnitten der Seifenkarten und auf sonstige geeignete Weise dauernd zu überwachen. Als Prüfungsbeamte werden die Revisoren der Preisprüfungsstellen heranzuziehen sein; neue Organe sind, wenn irgend möglich, nicht zu schaffen.

IV. Landkreise können den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern die selbstständige Regelung der Seifenabgabe in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise durch gleichzeitige Bestimmung der zur Ausgabe der Seifenkarten und Seifenausweise befugten Stellen sowie die selbstständige Durchführung

der Ueberwachungsmaßnahmen für ihre Bezirke übertragen.

Eure Durchlaucht — Excellenz — Hochgeboren ersuchen wir ergebenst, die Kommunalverbände umgehend zu dem Erlaß solcher Vorschriften zu veranlassen, gegebenenfalls auf Grund der von uns zusammen mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 19. Juli 1916 erlassenen Ergänzung der Ausführungsanweisung vom 6. Oktober 1915 zur Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. 1916 S. 233) selbst einzugreifen.

Berlin, den 10. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Vorstehende Anordnungen werden veröffentlicht; die Ortspolizeibehörden und kgl. Gendamerie-Wachmeister des Kreises ersuchen, die unter Ziffer II—III angeordneten Kontrollmaßnahmen in ihren Bezirken unverzüglich durchzuführen und fortgesetzt zu überwachen.

Bad Homburg, den 6. Februar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

Wied veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Verordnung

über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915—4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

§ 1.

Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsstätten, einschließlich der Wirtschaften mit Variétékonzession, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. ds. Mts. einschließlich nicht geheizt werden.

§ 2.

In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem 12. ds. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.

gez.: von Meißter.

Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier,
14. Februar, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Auf dem Nordufer der Ancre führte der Feind nach sehr heftiger Artillerievorbereitung und unter Einstellung starker Infanteriekräfte seine Angriffe fort. Vormittags griff er zweimal südlich von Serre an. Beide Angriffe wurden im Nahkampf abgewiesen. Vor der Front sich festsetzende Teile wurden durch Vorstoß mit der blanken Waffe vertrieben.

Erkannte Bereitstellungen weiterer Verstärkungen nördlich und südlich der Ancre wurden von unserer Artillerie unter Wirkungsf Feuer genommen.

Bis zur Sonne war auch in anderen Abschnitten und während der Nacht der Feuerkampf stark.

Heeresgruppe Kronprinz.

Eigene Erkundungsvorstöße im Bogen von St. Mihiel und am Westhange der Vogesen waren erfolgreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

Im Westecanesci-Abschnitt errangen unsere Truppen gestern erneute Erfolge. Mehrere Stellungen der Russen wurden gestürmt und gegen heftige Gegenstöße gehalten. Die Gefangenenzahl hat sich auf 23 Offiziere und über 1200 Mann, die Beute auf 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre und 8 Minenwerfer erhöht.

Längs Sereth und Donau Artilleriefeuer und Postenscharmützel.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen blieben Angriffe zur Wiedernahme der Höhe östlich von Paralow trotz lebhafter Feuerwirkung ohne jeden Erfolg.

Der erste General-Quartiermeister. Indendorff.

Verschiedene Nachrichten.

Amsterdam, 13. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ erfährt aus Kapstadt, daß die „Cape Times“ Vergeltungsmaßregeln gegen den verschärften U-Boot-Krieg verlange, nämlich die sofortige Internierung aller feindlichen Untertanen, die sich noch auf freiem Fuße befinden, und die größte Ausbeutung der Diamantenminen von Deutsch-Südwestafrika.

Rotterdam, 13. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die große Bestürzung in England über die Wirksamkeit des deutschen U-Boot-Krieges geht aus der Tatsache hervor, daß die „Daily News“ bereits ernstlich vorschlägt, England solle nach deutschem Vorbild sich Handelstauchboote durch den Amerikaner Ford bauen lassen. Das engl. Blatt empfiehlt diesen Ausweg in der Erwägung, daß ein Handelstauchboot vor der U-Boot-Gefahr verhältnismäßig sicher sei.

Berlin, 13. Febr. (W. T. B. Amtlich.) In der neutralen Presse wird eine Reuter-Meldung verbreitet, wonach Deutschland die Schweiz ersucht haben soll, der amerikanischen Regierung mitzuteilen, wir seien nach wie vor bereit, mit den Vereinigten Staaten über die mit dem jetzigen U-Boot-Krieg zusammenhängende Sperrgebietserklärung zu unterhandeln, sofern die Handelsperre gegen England dadurch nicht berührt werde. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe dem schweizerischen Gesandten Ritter daraufhin mitteilen lassen, daß sie nicht in Verhandlungen eintreten könne, ehe Deutschland sein nach der „Suffez“-Angelegenheit gegebenes Versprechen wieder in Kraft gesetzt und seine Ankündigung über die Verschärfung des Tauchbootkrieges zurückgezogen habe.

Dieser Meldung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der deutschen Regierung war durch die Schweiz ein Telegramm des schweizerischen Gesandten in Washington übermittelt worden, in dem der Gesandte sich erbot, falls Deutschland einverstanden sei, Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über die Sperrgebietserklärung zu vermitteln, weil dadurch die Gefahr eines Krieges zwischen Deutschland und Amerika vermieden werden könne.

Die schweizerische Regierung ist daraufhin gebeten worden, ihren Gesandten in Washington dahin zu verständigen, daß Deutschland nach wie vor zu Verhandlungen mit Amerika bereit sei, falls die Handelsperre gegen unsere Feinde, also nicht nur gegen England, dadurch unberührt bleibe. Wie sich von selbst

versteht, hätte sich Deutschland auf derartige Verhandlungen nur unter der Bedingung einlassen können, daß zunächst die diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und uns wieder hergestellt worden wären. Als Gegenstand der Verhandlungen wären ferner lediglich gewisse Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenverkehrs in Betracht gekommen. Die durch den U-Boot-Krieg über unsere Feinde verhängte Sperre der überseeischen Zufuhr würde mithin, selbst wenn die diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt worden wären, unter keinen Umständen irgend wie gelockert worden sein. In der Antwort an den schweizerischen Gesandten in Washington ist dies ja auch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Wie schon wiederholt, auch von amtlicher Stelle, erklärt worden ist, gibt es in der entschlossenen Durchführung unseres U-Boot-Krieges gegen die gesamte überseeische Zufuhr unserer Feinde kein Zurück.

Bern, 13. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Lyoner Blätter melden: Infolge Getreidemangels mußte in den Departements Haute-Garonne und Lot die Regierung von Getreide- und Mehloorräten auch in den privaten Haushaltungen angeordnet werden.

Bern, 13. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Figaro“ veröffentlicht eine Aufstellung der Verluste der Handelsflotten der Alliierten und Neutralen vom 1. Febr. bis 10. Febr. Die Aufstellung umfaßt insgesamt 58 Handelschiffe der Alliierten und 32 der Neutralen mit zusammen 176 929 Tonnen. Sie stützt sich lediglich auf die Bloyds-Meldungen und läßt eine große Anzahl von selbst in der französischen Presse als versenkt gemeldeten Schiffen außer Acht. Trotz der zu niedrig gegriffenen Angaben glaubt aber der „Figaro“ die Leser mit der Hoffnung verträsten zu müssen, daß die U-Boot-Tätigkeit nicht lange auf solcher Höhe bleiben könne.

Berlin, 13. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Es wurde bekannt gegeben, daß ein rückkehrendes U-Boot im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit 19 000 Tonnen Gesamttonnage versenkt hat. Darunter befanden sich zwei Schiffe von 4900 Tonnen mit Getreide und Lebensmitteln, eins von 2300 Tonnen mit Salpeter nach England, zwei von 5000 Tonnen mit Kohlen nach Gibraltar beziehungsweise für die italienische Staatsisenbahn und eins von 2100 Tonnen mit Öl nach Queenstown. Von einem U-Boot wurde ein englischer Priisensoffizier von einem holländischen Dampfer heruntergeholt.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

Also wollen wir einstweilen die Streit-
art vergraben und alles Weitere von eurem
Einverständnis abhängig machen!“

Schnell ging sie hinaus mit den Worten:
„Ich habe noch ein paar Besorgungen zu
machen, in einer Stunde bin ich wieder hier.“

Sie gab ihrem Manne keinen Abschieds-
kuß. Daß er ihre schönen Rosen, über die
sie sich so sehr gekreut, aus dem Fenster ge-
worfen, empörte sie. Aufgebracht warf sie
die Tür zu und rannte von der Treppe, als
fürchte sie, er könne ihr folgen und mitkommen.

4. Kapitel.

Johannes zog verdrießlich an seiner
Zigarre und überlegte, daß es am besten sei,
dem lästigen Besucher zu entgehen. Das Zu-
sammentreffen mit Wittner mußte sich in jedem
Falle peinlich gestalten. Wozu sollte er sich
auch noch diesen Widerwärtigkeiten aussetzen.

Es klopfte. Ludmilla steckte den Kopf-
kopf durch die Tür. „Kommen Sie doch mal
zu mir herüber, Herr Steinberg, ich will
Ihnen zeigen, wie süß die Kinder spielen.“

Mechanisch folgte Haus der Aufforderung.

Ludmilla winkte, daß er leise gehe. Er tat
ihnen den Willen.

Da saßen Georg und Mieke sich auf ge-
polsterten Fußbänken gegenüber, beide hatten
eine selbstgenähte Puppe im Arm, mit der
sie sich unterhielten, sie zerrten an den langen
Fingern, den flachsfarbenen Perücken, Mieke
versuchte die Haarsträhne ihrer Puppe einzu-
flechten, Georg war bemüht, aus dem Ge-
sicht seines Matrosenjungen eine dicke Perle
zu reißen, durch welche die Nase martiert
wurde.

Die Gesichter der Kinder glühten, sie
waren so eingehend mit den Stoffpuppen be-
schäftigt, daß sie den Papa gar nicht be-
achteten.

„Bleiben Sie eine Viertelstunde“, bat
Ludmilla, „ich mache Ihnen ein Glas Tee
zurecht, Herr Steinberg, Sie sehen angegriffen
aus. Tee regt am besten die Lebensgeister
wieder an.“

Johannes nickte. „Ich nehme dankend
an, Fräulein.“ Er seufzte. „Warum ist das
Leben für manchen eine so schwere Last! Ich
werde meiner selten froh. Immer droht von
irgendwoher ein Ungenach. Und doch bin
ich rastlos tätig, und meine Frau arbeitet
sogar mit. Aber auf mir liegt es so schwer,
als plane das Schicksal einen Schlag gegen
mich. Ich fühle das immer vorher. Es
kommt auch, unabwendbar.“

„Ist Frau Dora ausgegangen?“ fragte
Ludmilla.

„Ja, sie hat noch einiges einzuholen.“

„Frau Dora hätte es nicht nötig, mit-
zuarbeiten“, sagte Ludmilla, „Sie hätten das
gar nicht erst erlauben sollen. Die paar
Mark, welche sie verdient, gibt sie für über-
flüssigen Friesanz wieder aus. Die miter-
werbende Frau wird leicht anmaßend und
unleichtlich gegen ihren Mann, sie tagiert ihre
Leistungen zu hoch und bewertet die Ein-
nahmen ihres Mannes zu niedrig. Dadurch
entsteht dann Ärger und Unfrieden. Frau
Dora hätte sich recht wohl mit ihren zwei-
hundert Mark einrichten können, besonders,
wo Sie diese Stube an mich abvermietet
haben.“

Sie machte ihm den Tee zurecht, wie er
es liebte, denn das hatte sie Dora längst ab-
gesehen.

Johannes trank. „Sie mögen ja tausend-
mal recht haben, Fräulein, aber was wird
dadurch geändert? Wenn eine hübsche, junge
Frau alle möglichen Wünsche hat, die man
ihr nicht erfüllen kann, so muß sie Selbst-
hilfe üben, wenigstens würde ich es nicht
wagen, sie daran zu verhindern.“

„Ja, warum nicht! Frau Dora sollte
mit den Kindern in die frische Luft gehen,
das wäre ihr selbst und den Kleinen dienlicher
als neue Hüte, Schärpen und Lackschuhe. Die

Berlin, 13. Febr. (W.T.B. Nichtamtl.)
Vom Kolonialkrieg in Deutsch-Ostafrika erfahren wir die meisten Vorgänge einstweilen naturgemäß nur in der Darstellung des Feindes. So wurde General Smute, der seit-herige Oberbefehlshaber der englisch-südafrikanischen Streitkräfte, nicht müde, immer wieder zu betonen, wie schwer in allen Gefechten die Verluste der Deutschen und wie geringfügig seine eigenen gewesen, seien. Dem gegenüber liegt eine bemerkenswerte Nachricht der südafrikanischen Presse vor, die jene Schönfärberei des Herrn Smute in das rechte Licht rückt. Danach sind in Turlan große Truppenabteilungen von Kranken und Verwundeten aus Ostafrika angekommen. Das Demobilisationslager in Congella ist gefüllt. Viele leiden auch an der Malaria, da die Lazarett-räume durchaus ungenügend sind, wurde an-geregt, das Rathaus für Lazarettzwecke zu benutzen. Es scheint also doch beinahe, daß unsere wackeren Ostafrikaner Herrn Smute mehr zu schaffen machten, als er wahr haben möchte.

Vorfälle.

Auszeichnung. Dem Ulan Hermann Nejedly (Thüringisches-Ulanen-Regiment Nr. 6) wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Auszeichnung. Dem Gefr. Josef Kaufmann aus Köppern vom Res.-Inf.-Regt. Nr. 81 wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse ver-liehen.

Frostbeulen. Die jetzt so häufig auf-tretenden Frostbeulen werden nach den neu-esten Erfahrungen durch einfache Bestrahlungen mit „künstlicher Höhensonne“ beseitigt. Schon nach einigen Bestrahlungen verschwinden die Schmerzen und nimmt die Beweglichkeit der Gliedmaßen wieder zu.

Schutz der Arbeiter beim Ausstreuen von Kalkstickstoff. Zur Vermeidung der Unzuträg-lichkeiten, die sich beim Ausstreuen des Kalk-stickstoffs durch Einatmen des stark stäubenden Materials für die Arbeiter ergeben, schlägt Professor Dr. C. Flügel, Direktor des hy-gienischen Institutes der Königl. Universi-tät, Berlin, folgendes vor: Lose Watta-tamppons, die in die beiden Nasenlöcher eingeführt werden, bewirken nach den an-gestellten Versuchen hinreichenden Schutz für die Atmungsorgane; es ist zweckmäßig, den Rand der Nasenlöcher vorher mit etwas Vaseline zu bestreichen. Ferner ist es wünschenswert, den Wattetamppons, die nur lose sitzen müssen und daher leicht heraus-fallen, einen Halt zu geben dadurch, daß

man eine schmale Binde aus porösem Stoff unter der Nase über die Ohren zum Kinn führt und dort verknötet. Der Mund muß während des Streuens geschlossen gehalten werden. Sobald sich der Arbeiter außerhalb der Staubwolke befindet, kann er zwischen-durch durch den Mund tief atmen. Kommt es ausnahmsweise vor, daß noch inner-halb einer Staubwolke eingeatmet wird, so zieht dies auch keinen Schaden nach sich. Den Arbeitern muß vorgeschrieben werden, nach beendigtem Streuen die Kleidung ab-zubürsten und Gesicht und Hände zu reinigen, um sich gegen das Eindringen anhaftenden Streumaterials in den Mund zu schützen. Als Schutzvorrichtung sind also nur er-forderlich einige Wattetamppons (aus „Ver-bandwatte“, vor dem Gebrauch etwas zu lockern und nach Bedarf zu verkleinern), eine Binde mit porösem Stoff und etwas Vaseline. Da die üblichen Schutzvorrichtungen z. B. schwer zu beschaffen sind, wird hiermit auf diese einfachen Schutzmittel hingewiesen.

„Hast Du schon Deinen Beitrag zur Spende für deutsche Soldatenheime abgeschickt?“ „Nein, aber ich wollte es heute tun.“ „Dann laß es uns gemeinsam machen, oder noch besser — gleich eine Rundfrage in der ganzen Klasse halten.“ Diese Worte wurden in Eile kurz vor Schulanfang am Eingang eines Mädchenlyzeums gewechselt. In der ersten größern Pause sah man dann die jungen frischen Mädchengestalten in eifriger Beratung beieinanderstehen. „Ja, wir schicken natürlich alle zusammen, rief ein muntre Badfisch, und nicht so eifrig mit dem Kopfe, daß die braunen Köpfe nur so flogen. „Meine beiden Brüder haben sich einmal in einem Soldaten-heim getroffen, nachdem sie monatelang nichts voneinander hörten, und darum gebe ich von Herzen gern.“ „Und mein Vater schrieb,“ ließ sich eine andere vernehmen, „er schliefe dort seit Wochen mal wieder in einem ordent-lichen Bett.“ So ging es fort; jede wußte von den Vorzügen dieser Heimstätten an der Front eignes zu berichten. Da war nicht eine in der ganzen blonden und braunen Schar, der die Vaterlandsliebe nicht aus den blanken Augen geleuchtet hätte. Dies war doch eine famose Gelegenheit, auch am großen Liebeswerk der Daheimgebliebenen teilzu-nehmen. Jeder der Badfische machte schnell einen kleinen Uberschlag, wieviel er wohl entbehren könnte, wenn er dies und jenes unterließe, und bald konnte ein hübsches Stimmchen an die Zentralfelle für Deutsche Soldatenheime abgesandt werden. Dazu folgende Zeilen: „Eine kleine Freude den

tapferen Kämpfern als Dank. Die 1. Klasse des Lyzeums in Zoppot.“

Behandlung erfrorener Kohlrüben. Es werden in der letzten Zeit des öfteren aus dem Publikum Klagen über erfrorene Kohl-rüben laut. Bei dem außergewöhnlich starken Frost läßt sich das Eisfrieren der Kohlrüben nicht vermeiden. Selbst wenn bei der Ver-ladung die größtmögliche Sorgfalt beobachtet wird und die Ware nur in geschlossenen Waggon eintrifft, so erfriert die Ware schon beim Transport vom Großhändler zum Kleinhändler. Das Nachrichtenamt des Magistrats macht jedoch darauf aufmerksam, daß erfrorene Kohlrüben in der gleichen Weise wie erfrorene Kartoffeln behandelt, nämlich sofort möglichst mehrere Stunden in kaltes Wasser gelegt werden müssen, wodurch der Frost wieder herausgezogen und die Kohlrübe wieder unbedingt genüßfähig gemacht wird. In jedem Falle sind aber die Kohl-rüben bis zur Verwendung im Haushalt möglichst kühl aufzubewahren; sie dürfen nicht längere Zeit in warmen Räumen ge-lagert werden, da infolge des Frostes sonst die Gefahr des Verderbens droht.

Geschäftliche Mitteilungen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1917.

In der heutigen außerordentlichen Ge-neral-Versammlung der chemischen Fabriken von C. Matthes & Weber, Aktiengesellschaft, Duisburg, deren sämtliche Aktien durch Kauf in den Besitz der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf, übergegangen sind, legte der bis-herige Aufsichtsrat sein Amt nieder. Dafür wurden neu gewählt:

Herr Kommerzienrat Fritz Henkel als Vor-sitzender,

Herr Kaufmann Fritz Henkel als stellvertr. Vorsitzender,

Herr Dr. phil. Hugo Henkel.

Der bisherige Vorstand wird die Geschäfte in unveränderter Weise fortführen.

Diese alte, bestangesehene Firma der chemischen Industrie befaßt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Schwefelsäure, Salz-säure, Sulfat, caust. Soda, calc. Soda usw.

Die schon lange bemerkten Bestrebungen der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf, sehr bekannt auf dem Gebiet der Wasch- und Reinigungsmittel-Industrie — siehe Persil, Dixin, Henkels Bleich-Soda und Kristit sowie Wasserglas und Glycerin — sich vom Roh-produktenmarkt noch unabhängiger als bisher zu machen, haben hiermit einen gewissen Abschluß gefunden.

kleinen sehen gar nicht gut aus, denen fehlen die Spaziergänge. Und der Gattin kommen mit den vielen Perlen, die sie aufgenäht, ebensoviel neue unerfüllbare Wünsche. Wenn eine Frau damit erst anfängt, kommt sie nicht so leicht zu einem Ende. Frau Dora ist im Anfertigen von Blusen und Kleiden so geübt, daß sie damit allein viel sparen könnte. Was man selbst näht, kostet nur den vierten Teil von dem, was man fertig kauft. Dadurch allein würde eingebracht, was sie jetzt mit den feinen Arbeiten verdient, und obenein Zeit gewonnen.

„So hat sie es früher gehalten“, meinte Hans bekümmert, „was denken Sie, ich hasse dieses „Augenpulver“, aber ich richte nichts aus bei Dora.“

„Das ist klassisch! Spricht so ein Mann, der seine Familie anständig ernährt? Frau Dora muß eben wollen, man läßt ihr über-haupt keine Wahl!“

„Na, na, Fräulein Ludmilla, wenn Sie über kurz oder lang heiraten, werden Sie ganz anders sprechen! Ich möchte Sie hören, wenn Ihr Künftiger so martialisch mit Ihnen um-gehen würde.“

„Ich heirate überhaupt nicht!“ Sie sagte es in schroffer Abwehr.

„Oho! Warum denn nicht? So hat schon manche gesprochen und später, wenn der Rechte kam, ganz anders gehandelt.“

„Für mich wird nie der Rechte kommen!“ Ludmilla stand auf und strich der kleinen Nieze eine Locke aus der Stirn. „Ich trage mein Schicksal im Herzen mit mir herum. Einen ungeliebten Mann heirate ich nicht, und den ich haben möchte, bekomme ich nicht.“

„Das klingt allerdings traurig, tragisch sogar, denn der Mann, welchen Sie, ohne daß er es ahnt, lieben, verliert viel dadurch, daß er an Ihnen, an seinem Glück achtlos vorübergeht. Möglicherweise nimmt er eine, die seine Liebe nicht zu schätzen weiß.“

„Es ist so, wie Sie sagen.“

Die kleine Nieze kletterte jetzt auf Lud-millas Schoß, sie umfing das Körperchen mit beiden Armen und preßte ihre Lippen auf das Vordenköpfchen.

„Wie doch ein schönes Empfinden den Menschen adelt,“ dachte Hans, „diese Ludmilla hat gar nichts altjüngferlich Romisches, wenn sie sich über das Kind neigt.“

„Sie würden gewiß eine sehr zärtliche, fürsorgliche Mutter sein“, ließ er seinen Ge-danken Worte.

„Ach, diese kleinen, hilflosen Geschöpfe hegen und pflegen zu dürfen, wäre höchste Wonne für mich.“

„Es ist überall daselbe, Fräulein Lud-milla, die Sehnsucht nach dem, was einem versagt ist. Sie haben Ihre schöne, behagliche Ruhe, führen ein beneidenswertes Leben und

sind doch nicht zufrieden. Hätten Sie Mann und Kind, würden Sie sich vielleicht nach diesem Frieden zurücksehnen.“

„Warum? Ihre Frau sehnt sich doch auch nicht nach ihrer Mädchenzeit zurück.“

Hans lachte im Vollbewußtsein seines Glückes. „Dora und ich — da könnte einer ohne den anderen nicht leben, und das hat seine tiefe Begründung. Unsere Liebe hat eine Vorgeschichte, eine sehr lehrreiche sogar. Und gerade heute sind wir sehr eindringlich an dieselbe erinnert worden, sehr unliebsam, denn es gab darum eine kleine Meinungsver-schiedenheit und Verstimmung zwischen Dora und mir. Ohne jeden Belang natürlich, denn so etwas kommt in jeder Ehe mal vor.“

„Erzählen Sie doch Ihre Geschichte, ich würde sie gern hören.“

Strampelnd befreite sich die kleine Nieze aus Ludmillas Armen und begann, mit der seltsamen Puppe weiterzuspielen.

„Es ist wohl schon erwähnt worden, daß wir aus einer kleinen Stadt sind, Dora und ich. Dazu gehört noch mein Schulkamerad Alfred Wittner.“

Er war mir in der Schule über, nicht etwa was Aufmerksamkeit und Fleiß betrifft, da konnte es mir so leicht keiner nachtun.

(Fortsetzung folgt.)

Selbständiger
Zwieback-Bäcker

für sofort in dauernde Stellung einer Stadt am Mittelrhein gesucht.
Lohn 50 Mark per Woche.

Friedrichsdorfer Zwieback-Fabrik
Otto Mog, Bad Honnef a. Rhein.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

==== **Mündelsicher** ====

unter Garantie des Obertaunuskreises
Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto
Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.
Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern
bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—
Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Erhöhung des Einkommens
durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungsanstalt
Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten besondere Tarife.
Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.
Tarife und nähere Auskunft durch:
Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Notiz.

Am 1. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung
von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

:- Für den :-
Bahnversand
Anhänge- u. Auf-
kleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versand-
scheine u. s. w.
fertigt an
Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Heimarbeit

Die Ab- und Ausgabe muß
von Mittwoch auf Donnerstag
Nachmittag verlegt werden.

Frau Schend.

Franz. reform.
Kirchen-Gemeinde.

Zur Vermeidung kostenpflichtiger
Einzahlung wird ersucht, rück-
ständige Kirchensteuerbeträge
bis spätestens Ende dieses Monats
zu entrichten.

Friedrichsdorf, den 13. 2. 1917.

Der Kirchenrechner.
Rudolf Garnier.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch
(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 M. oder unter
Nachnahme von 3.40 M. **Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.**

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zu-
sammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die
dazu gelieferte Sammelmappe eingeheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.